

**Entsprechenserklärung  
des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mister Spex SE  
gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG)**

Gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 des Aktiengesetzes (AktG) haben der Vorstand und Aufsichtsrat der Mister Spex SE („**Gesellschaft**“) jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 28. April 2022, „**DCGK**“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht (sog. Entsprechenserklärung).

Die letzte Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erfolgte im Dezember 2024. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK seit diesem Zeitpunkt mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Abweichungen entsprochen hat und auch künftig entsprechen wird:

- **F.2 DCGK** empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sind.

Die Gesellschaft hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 sowie die Quartalsmitteilungen zum 31. März 2024 und zum 30. September 2024 jeweils in den genannten Fristen veröffentlicht. Lediglich den Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2024 hat sie erst am 29. August 2024 veröffentlicht.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht künftig weiterhin binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen. Ferner ist beabsichtigt, auch die Quartalsmitteilungen künftig weiterhin innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen.

Lediglich der Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft wird auch im Jahr 2025 voraussichtlich nach den gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen veröffentlicht. Dies ist auf die innerhalb des Konzerns noch andauernde Aufstellung der internen Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse zurückzuführen. Sobald diese Prozesse implementiert sind, beabsichtigt die Gesellschaft, auch die Halbjahresfinanzberichte entsprechend der Empfehlung des DCGK zu veröffentlichen. Damit wird der Empfehlung F.2 DCGK zunächst auch in Zukunft, bis zur Implementierung der Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse, nicht voll entsprochen.

- **C.5 DCGK** empfiehlt, dass Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Der zum 1. April 2025 zum Vorstandsvorsitzenden bestellte Herr Tobias Krauss nimmt bei vier konzernexternen Gesellschaften Aufsichtsratsmandate wahr. Eine dieser Gesellschaften ist börsennotiert, die Funktionen in den anderen drei konzernexternen Gesellschaften können als mit Mandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften vergleichbar betrachtet werden.

Diese Aufsichtsratsmandate stehen in Zusammenhang mit der vorherigen Tätigkeit von Herrn Krauss. Nach einer Übergangszeit wird Herr Krauss die Anzahl seiner Aufsichtsratsmandate so reduzieren, dass die Abweichung von der Empfehlung C.5 DCGK entfallen wird. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die Mandate von Herrn Krauss die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben als Mitglied des Vorstands nicht beeinflussen werden. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere vergewissert, dass Herr Krauss hinreichend Zeit für die Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen wird.

**Berlin, im April 2025**

**Mister Spex SE**

***Vorstand***

***Aufsichtsrat***